

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

SPERRUNG DER TURNHALLE

Die Turnhalle der Grundschule Aicha vorm Wald ist am Donnerstag, 26.09.2019 wegen einer schulischen Veranstaltung ganztägig für jegliche Benützung gesperrt.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

SCHLIESSUNG RATHAUS

Die Gemeindeverwaltung ist am Freitag, 04. Oktober 2019 für den Parteiverkehr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Georg Hatzesberger 1. Bürgermeister

40 Jahre Partnerschaft - Jubiläumsfahrt nach Großraming

Eine sehr gute und lang anhaltende Partnerschaft zwischen den Gemeinden Großraming und Aicha vorm Wald – das muss man doch feiern.

Dazu fahren wir am **Samstag, den 05. Oktober 2019** zu einem gemütlichen Treffen nach Großraming ins oberösterreichische Ennstal im Kalkalpenvorland.

Die Busfahrt mit Brotzeit und Getränke wird von der Gemeinde Aicha vorm Wald übernommen. Mit Bürgermeister Leopold Bürscher und der Geschäftsleiterin Hermine Riegler werden wir noch ein Programm zusammenstellen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten (je nach Witterung): Besichtigung des Dorfplatzes (Haus der Landärztin) mit Kirche, Fahrt durch die Gemeinde und Ortschaft Pechgraben, Wanderung zur Gschwendtalm (45 Min.), Kletterwald, freitragende Hängebrücke usw.

Abfahrt in Aicha vorm Wald ist um 8.00 Uhr am Rathaus, Rückfahrt in Großraming ca. 17.00 Uhr

Georg Hatzesberger

1. Bürgermeister



Amtliches ab Seite 1



Familiennachrichten ab Seite 9



Vereine ab Seite 10



Geschäftsanzeigen ab Seite 15



Verschiedenes & Pfarrnachrichten ab Seite 21





Neues aus dem

Vereinsschule Passauer Oberland auf YouTube zu sehen

unter https://youtu.be/4TaxMuXNgU8 angeschaut werden.

Die Vereinsschule der elf Passauer Oberland Gemeinden, die Anfang 2018 im Rahmen des Handlungsfeldes Vereine & Ehrenamt gegründet wurde, ist ein Vorzeigeprojekt für den Ländlichen Raum.

Als erster kommunaler Zusammenschluss hat die ILE Passauer Oberland im Rahmen ihres Handlungsfeldes Vereine & Ehrenamt eine Vereinsschule ins Leben gerufen, um die Vereine und ehrenamtlichen Organisationen in der Region in ihrer Arbeit zu unterstützen. Schließlich ist ein funktionierendes Vereinsleben, das in erster Linie vom Engagement vieler ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger lebt, für das Zusammenleben und "Wir-Gefühl" in einer Gemeinde von größter Bedeutung, ja unersetzbar. Daher sollten nach dem Willen der Passauer Oberland Gemeinden ihre Vereine und die verantwortlichen Personen so gut wie möglich, auch in fachlicher Hinsicht, unterstützt werden. Dies geschieht nun seit zwei Jahren durch Vorträge zu vereinsrelevanten Themen. Das Interesse an den Info-Abenden der Vereinsschule war von Anfang an groß. Mittlerweile ist die Vereinsschule weit über die Region hinaus bekannt. Auch beim Bereich Zentrale Angelegenheiten der Ländlichen Entwicklung in München ist man darauf aufmerksam geworden. Dort entschied man, einen Kurzfilm zur Vereinsschule drehen zu wollen. Dieser ist nun fertig und kann

REUKIRCHEN VORM WALD

Bestaunen Sie um 14.00 Uhr einen zweimaligen Umritt im Ortskern mit imposanten Brauereigespannen, schönen Kutschen, herausgeputzten Rempferden und Ponys.

Ganztags von 9.00-17.00 Uhr erwartet Sie der

Kinchweib-Narkt

Zahlreiche Stände mit Kunsthandwerk, Gartendekoration, Textilien, Schmuck, Holzwaren, Gewürzen, Seifen etc. laden ein zum Bummeln, Schauen und Kaufen.

Essensstände verwöhnen Sie mit Gebratenem, Gekochtem und Gebackenem, ebenso gibt's kühle Getränke und Kaffee.

Am "Kirchweihsonntag" kochen natürlich auch unsere Gastronomen groß für Sie auf!

- - -

Hilfestellung für den umweltgerechten Einsatz von Bauschutt und Recycling-Baustoffen im nicht-öffentlichen Feld- und Waldwegebau zur Wegeinstandsetzung und zur Wege- und Flächenbefestigung

Damit land- und forstwirtschaftliche Flächen nachhaltig und sachgemäß bewirtschaftet werden können, muss ein dem Bedarf entsprechendes und auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnittenes Wegenetz vorhanden sein. Dieses Wegenetz besteht häufig aus Eigentümerwegen, bei denen die Baulast bei den Grundstückseigentümern liegt. Um die Wege auf Dauer gut befahrbar zu erhalten, müssen diese regelmäßig gepflegt und instand gesetzt werDieses Merkblatt richtet sich an private Grundstückseigentümer, die Wege oder Flächen auf ihren Privatflächen anlegen, instand setzen oder befestigen wollen.

Bauschutt ist Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dieses Merkhatt stellt dar, unter welchen Voraussetzungen die Verwendung von Bauschutt in land- und forstwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich möglich ist und was dabei zu beachten ist, um Umweltschäden und erhebliche Kostenrisiken zu vermeiden.

Die Wiederverwendung von geeignetem Material ist grundsätzlich zu begrüßen, denn sie trägt dazu bei, die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Die Verwendung von ungeeignetem Material kann sich jedoch auf Gewässer, das Grundwasser, den Naturhaushalt und den Erholungswert der Landschaft auswirken.

Zudem können durch erforderliche Rückbaumaßnahmen erhebliche Kosten auf die Verantwortlichen zukommen. Das vorliegende Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen. Vielmehr soll damit einerseits das Problembewusstsein gefördert und andererseits kostenintensive Rückbaumaßnahmen von unsachgemäß verbautem Bauschutt vermieden werden.

Um insbesondere dem unkontrollierten Einträg von Schadstoffen in Boden und Grundwasser entgegenzuwirken, regelt das Kreislaufwirtschaftsgesetz, dass Abfallerzeuger und Abfallbesitzer Abfalle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten haben. Für die geplante Verwendung von Bauschutt in land- und forstwirtschaftlichen Flächen gibt es keine abfallrechtliche Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Anzeige- und Gestattungspflichten können sich jedoch aus anderen Gesetzen (z. B. aus dem Naturschutzrecht, aus dem Baurecht oder aus dem Wasserrecht) ergeben.

Durch die Einhaltung dieses Merkblattes kann ein eventuell erforderlicher Rückbau von ungeeignetem Material bzw. eine Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens vermieden werden.

Beim Einsatz von Bauschutt im Sinne dieses Merkblattes darf nicht der reine Entledigungswille im Vordergrund stehen. Es muss der Verwertungswille im Vordergrund stehen. 2

Erklärung und Definition

Bauschutt

Gesamtes mineralisches Material, das bei Abbruch-, Sanierungs- und Umbauarbeiten von Bauwerken und Bauteilen anfällt. Unter den Begriff Bauschutt fällt auch Bodenaushub mit bodenfremden mineralischen Bestandteilen > 10 Vol. % sowie Betonabbruch, Mauerwerksabbruch und Dachziegel.

Recycling-Baustoffe

In einer Aufbereitungsanlage aufbereitete, zur Verwendung/Verwertung geeignete, güteüberwachte mineralische Baustoffe (zuvor Bauschutt). Diese können als Produkte eingestuft werden, die nicht (mehr) dem Abfallrecht unterliegen.

Einsatz von Recycling-Baustoffen

Grundsätzlich sollen in land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur aufbereitete und güteüberwachte Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) zum Einsatz kommen, die den Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von RC-Baustoffen/Bauschutt in technischen Bauwerken" entsprechen und die Richtwerte 1 (RW 1) des genannten Leitfadens einhalten.

http://www.stmuv.bayem.de/themen/abfallwirtschaf t/doc/leitfaden_recyclingbaustoffe.pdf

Einsatz von nicht oder nur teilweise aufbereitetem Bauschutt

Der Einsatz von nicht aufbereitetem, d. h. unzerkleinertem oder unsortiertem Bauschutt für Wegebau bzw. Wegeinstandsetzungsmaßnahmen ist generell nicht zulässig. m

Sofern Bauschutt verwendet werden soll, der nicht in einer Aufbereitungsanlage aufbereitet und güteüberwacht wurde, ist Folgendes zu beachten:

1. Der Bauschutt muss zerkleinert und sortiert

H

- Es dürfen keine Stör-/ umweltgefährdende Stoffe (z. B. Metall, Glas, Isoliermaterial, Kabel, Rohre, Asbest, teerhaltige Stoffe, Brandschutt, etc.) im Bauschutt enthalten sein. Ein selektiver Gebäuderückbar wird absdrücklich empfohlen.
- Der Bauschut darf keine Schadstoffe enthalten, d. h. die RWI-Werte des Leitfadens zur Verwertung von Bauschutt, in technischen Bauwerken sind einzuhalten. Die Unbedenklichkeit des Materials ist durch eine chemische Analyse nachzuweisen. Die Probenahme hat durch qualifiziertes Fachpersonal zu erfolgen und ist nachprüßar zu dokumentieren.
 - Der Bauschutt muss für die beabsichtigte Verwendung bautechnisch geeignet sein.

Sortenreine, homogene Tondachziegel können unter gewissen Voraussetzungen in dünnschichtiger Bauweise (max. 12cm) auch ohne Vorlage von Analysen im offenen, nicht-offentlichen Wegebau verwendet werden. Sie dürfen nicht beschichtet oder künstlich eingefärbt sein, keine Stör-/Fremdanteile aufweisen und müssen aus dem kontrollierten Rückbau eines Gebäudes bzw. als Rückstand aus der Ziegelproduktion stammen. Es darf kein Kontaminationsverdacht bestehen. Die Ziegel sind entsprechend den bautechnischen Erfordemissen im Hinblick auf die Wegenutzbarkeit, notwendige Tragfähigkeit und Standfestigkeit zu zerkleinem.

Weitere Anforderungen und Verbote:

Bauschutt kann nicht eingesetzt werden in Trinkwasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, direkt im Grundwasser oder im Grundwasserschwankungsbereich, in Karstgebieten ohne ausreichende natürlich vorhandene Deckschicht.

Feld- und Waldwege sind landschaftsgerecht zu gestalten. Durch die Verwendung von Bauschutt dürfen keine Gefahren für Wegbenutzer und Wildtiere bestehen.

Wir empfehlen folgende Vorgehensweise:

Übersenden Sie uns aussagekräftige und genaue Unterlagen, aus denen wir entnehmen können, welche Verwertungsmaßnahme Sie beabsichtigen (Art, Menge, Herkunft des Bauschuttes, beabsichtigte Einbaustelle, Art und Weise der beabsichtigten Verwertung).

Wir werden die zuständigen Fachstellen (Naturschutz, Wasserrecht, Bauamt, Wasserwitschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) um eine Stellungnahme bitten. Sofern das AELF nicht bestätigt, dass die von Ihnen angedachte Verwertung grundsätzlich und dem Umfang nach erforderlich ist, wird die beabsichtigte Verwertung des Bauschuttes nicht möglich sein, weil dann kein Verwertungs- sondern ein Beseitigungswille angenommen werden muss.

Zum Nachweis der Schadstofffreiheit benötigen wir von Ihnen eine ordnungsgemäße
Analyse mit vorausgehender ordnungsgemäßer und dokumentierter Beprobung des
Bauschuttes. Eine Liste der uns bekannten
Probenehmer kann auf Anfrage vom Landratsamt Passau ausgehändigt werden. Es
wird empfohlen, die Beprobung erst nach
der Bestätigung vom AELF, Naturschutz und
Wasserrecht in Auftrag zu geben, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Abschließend informieren wir Sie, ob die von Ihnen beabsichtigte Verwertung möglich ist oder ob und welche Genehmigungsverfahren notwendig sind.

Einbau ohne vorherige Abstimmung mit dem Landratsamt

Wird unsererseits der Einbau Bauschutt ohne vorhenige Abstimmung mit uns festgestellt, wird der Verursacher oder Grundstückseigentümer durch das Landratsamt Passau aufgefordert nachzuweisen, dass die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos erfolgt ist. Für den Fall, dass dieser Nachweis nicht geführt werden kann, oder auch für den Fall, dass nach Einschätzung der Fachbehörden eine Verwertung von Bauschutt am festgestellten Einbauort nicht möglich oder nicht erforderlich ist, wird unsererseits ein Rückbau mit anschließender ordnungsgemäßer und nachzuweisender Entsorgung gefordert werden. Dies kann zu erheblichen Kosten füh-

Ordnungswidrigkeiten/Straftaten

Eine vorsorgliche vorherige Abstimmung geplanter Feld- und Waldwegebaumaßnahmen empfiehlt sich nicht zuletzt auch deshalb, weil eine unzulässige Verwendung von Bauschutt und Abbruchstoffen eine Ordnungswidrigkeit (z. B. nach Abfall-, Naturschutzbzw. Wasserrecht) sein kann.

Solche Ordnungswidrigkeiten können mit Bußgeldern von bis zu 100, 000, 00 Euro geahndet werden. Sollte durch den Einsatz von belastetem Bauschutt die Umwelt erheblich geschädigt werden, kann dies im Einzelfall sogar eine Straftat sein.

Landratsamt Passau Umweltschutzbehörde Domplatz 11 94032 Passau Telnr: 0851/397- 310, 302, 460, 309, 415

Telefax: 0851/490595310 E-Mail: umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de

Für Rückfragen stehen wir geme zur Verfügung!

ACHTUNG HUNDEHALTER

Seitens der Gemeinde wird immer wieder festgestellt, dass Hunde gehalten werden und diese bei der Gemeinde nicht angemeldet sind. Gemäß § 11 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist jeder Hundehalter verpflichtet, einen über vier Monate alten Hund unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtanmeldung eines Hundes eine Steuerhinterziehung im Sinne von § 370 Abgabenordnung darstellt und entsprechend verfolgt werden kann.

Die Gemeinde behält sich vor, die Hundehalter eventuell stichprobenartig zu überprüfen. Falls Sie es bisher versäumt haben Ihren Hund anzumelden, so ist dies im Steueramt, Zimmer 1, nachzuholen.

Nähere Informationen hierzu:

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als drei Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel/Veräußerung

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten. Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

In der Gemeinde Aicha vorm Wald werden keine Hundezeichen ausgegeben. Der Hund wird bei der Anmeldung EDV-technisch erfasst. Benötigen Sie eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Hundehaltung, so erhalten Sie diese von uns auf Antrag kostenlos ausgestellt.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald Telefon 08544/9630-22

- - -



Neues aus dem

Einladung zum 4. Info-Abend - "Vereinsschule" Passauer Oberland "Aktuelle Entwicklungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung"

Mit der Vereinsschule Passauer Oberland unterstützen wir elf Gemeinden der ILE Passauer Oberland unsere Vereine und ehrenamtlichen Organisationen in ihrer Vereinsarbeit.

Wir freuen uns, wenn wir wieder möglichst viele **Vereinsvorstände und -mitglieder** zum **4. Info-Abend** begrüßen dürfen. Die Teilnahme ist wieder **kostenfrei**.

Einladung an 2-3 Vertreter örtlicher Vereine & Organisationen

zum 4. Info-Abend der Vereinsschule Passauer Oberland zum Thema:

"Aktuelle Entwicklungen / Erfahrungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung"

Der Info-Abend findet am **24. Oktober ab 18.30 Uhr** (Eintreffen) im Hotel-Gasthof **Kirchenwirt** in **Neukirchen vorm Wald**, Kirchenweg 6, statt.

Offizieller Beginn: 19 Uhr mit Fach-Vortrag durch
Herrn Rechtsanwalt Richard Didyk, München,
mit Praxisbezug und Beantwortung von Fragen
Danach Ausklang bei Imbiss & Gesprächen.
(Die Teilnehmer erhalten die Unterlagen im Nachgang per Mail über die ILE.)

<u>Bitte beachten Sie</u>: <u>Teilnahme nach vorheriger Anmeldung</u> bis spätestens 18. Oktober an: <u>bergmann@systemk3.de</u>

Wer sich **am Veranstaltungsabend kurzfristig** noch zur Teilnahme **entscheidet**, sollte in jedem Fall <u>ab ca. 18.15 Uhr</u> da sein und sich <u>am Eingang anmelden.</u>

Ehrenamt ist unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Es ist der Kern einer aktiven Bürgergesellschaft.

Die **Gemeinden** der **ILE Passauer Oberland** unterstützen Sie dabei! Wir *leben* Heimat. Aicha v. Wald, Büchlberg, Eging a.See, Fürstenstein, Neukirchen vorm Wald, Ruderting, Salzweg, Tiefenbach, Tittling, Windorf und Witzmannsberg.

- - -



Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!
Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.
Die Jugendlichen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

CHILE

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20 Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20 Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20 Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión

alle 16-17 Jahre alt

PERU

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20 Alexander von Humboldt Schule, Lima

Alter 15-16 Jahre

ARGENTINIEN

Familienaufenthalt: 11.01.20 - 08.02.20

Goethe Schule, Rosario,

Alter 16-17 Jahre

BRASILIEN

Familienaufenthalt: 15.01.20 – 08.02.20 Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

Alter 16-17 Jahre

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schwaben-international.de http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Waldpflegeverträge – Nutzen für Wald, Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse

Waldpflegeverträge nutzen Waldbesitzern. Sie nutzen insbesondere auch gerade Besitzern sehr kleinen Waldeigentums. Für vergleichsweise wenig Geld kann die Verkehrssicherungspflicht, das Beseitigen von Sturm-, Schneebruch- und Borkenkäferschäden auf den forstlichen Zusammenschluss übertragen werden. Auch private forstliche Dienstleister bieten Waldpflegeverträge an.

Die Laufzeit eines Waldpflegevertrages ist fünf Jahre. Erlöse aus Pflegemaßnahmen landen auf dem Konto des Waldbesitzers. Kirchen und Kommunen lassen ihre Wälder bereits häufig über Waldpflegeverträge bewirtschaften, da dies für sie die wirtschaftlichere Variante ist.

Für die forstlichen Zusammenschlüsse (Waldbauernvereinigungen, Forstbetriebsgemeinschaften) und für die forstlichen Lohnunternehmer und Dienstleister bieten Waldpflegeverträge Planungssicherheit – insbesondere in der Personalgewinnung und Personalbewirtschaftung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forster und Gartenbau unterstützt Waldpflegeverträge mit ihrem Beratungsangebot für Waldbesitzer.

Fragen Sie dazu Ihren Förster, Ihre forstlichen Dienstleister und die Außendienstmitarbeiter der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Dagmar Kühl, Landshut, Tel. 0561/785-13631, Rita Kanjo, Augsburg und München, Tel. 0561/785-13172, Marianne Schön, Bayreuth und Würzburg, Tel. 0561/785-13480).

Fritz Allinger <u>Friedrich.Allinger@SVLFG.de</u>

. - -



PRESSEMELDUNG

Ansprechpartnerin Eva Kirchberger Ludwigsplatz 4, 94032 Passau Tel.: 0851 36248, Fax: 0851 33490 passau@verbraucherservice-bayern.de

Passau, 17.09.2019

Tabuthema Darmgesundheit

Leinsamen und Flohsamenschalen - Kleine Helfer für den Darm

Leinsamen und Flohsamen sind nützliche Helfer für den Darm. Durch Ihre wertvollen Inhaltstoffe regen sie die Verdauung an und sorgen für Wohlbefinden, denn sie gehören zu den natürlichen Quellmitteln. Sie wirken im Darm wie kleine Schwämmchen, die Flüssigkeit aufsaugen. Das steigert die Darmbeweglichkeit (Peristaltik) und damit die Stuhlentleerung. Quellstoffe aus Leinsamen und Flohsamen lassen sich einfach in die tägliche Nahrung für den gesunden Darm integrieren. "Wichtig ist, dazu genügend Flüssigkeit aufzunehmen, um Verstopfungen oder Bauchschmerzen vorzubeugen", erklärt Eva Kirchberger, Ernährungsexpertin beim VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Weitere Informationen zum Thema Darmgesundheit finden sich in der neuen Ausstellung "Darm gut alles gut". Das Angebot des VSB umfasst daneben einen Vortrag, Kochkurse und Faltblätter. Alle Materialien stehen ab sofort in den VSB-Beratungsstellen zur Verfügung.

Bei Interesse unterstützt der VSB außerdem Projekttage in Firmen, Schulen und Kindergärten. Auch Kochvorführungen führt der Verbraucherverband durch.

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: Leinsamen und Flohsamen kleine Helfer für den Darm

persönliche Beratung, nachhaltige Bildung und Interessenvertretung

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) ist der unab- als Bayerns stärkster Service für Verbraucher. Der VerbraucherService hängige, bayerische Verbraucherverband mit 15 Beratungsstellen und Bayern engagiert sich aktiv in den Bereichen Verbraucherrecht, Er-165.000 Mitgliedern. Wir bieten seit über 60 Jahren neutrale, nährung, Umwelt, Finanzen, Energie und Hauswirtschaft. Der Verband wird staatlich gefördert und ist eine Einrichtung des Frauenbunds.

www.verbraucherservice-bavern.de

www.facebook.de/VerbraucherServiceBayern

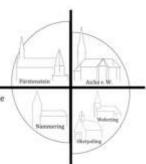
Anmeldung zum Newsletter



Pfarrnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | [®] 08504/1608 | [®] 08504/5142 | [™] pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de **Öffnungszeiten** Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Mittwoch 8.30 − 12.00 Uhr



Ausgabe: 20/2019 (28.09.-11.10.2019)

Caritas-Herbstsammlung 2019

Der Caritasverband bittet wieder bei der Kirchensammlung am Samstag, den 28. September und am Sonntag, den 29. September 2019 um eine tatkräftige Unterstützung. Die Haussammlung findet von Montag, den 30. September bis Sonntag, den 06. Oktober 2019 statt. 40% des Sammelergebnisses bleiben in der jeweiligen Pfarrei bzw. beim jeweiligen Pfarrcaritasverein für soziale Dienste an Hilfsbedürftige. 60% des Sammelergebnisses erhält der Diözesancaritasverband zur Mitfinanzierung seiner Dienste und Einrichtungen und für Menschen in Not.

Wir bitten die Sammlerinnen und Sammler recht herzlich, die Sammellisten wie gewohnt abzuholen und wie bisher diesen Dienst zu übernehmen. Ein herzliches "Vergelt's Gott" Ihnen allen!

Erntedankfest Fürstenstein

Zum gemeinsamen Erntedankfest der Pfarrei "Mariä Himmelfahrt" <u>Fürstenstein</u> und der Gemeinde Fürstenstein am Sonntag, den 29. September 2019, laden wir alle Pfarrangehörigen und Gemeindebürger sehr herzlich ein:

9.15 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug am Gemeindezentrum,

9.30 Uhr Festzug zur Pfarrkirche,

10.00 Uhr feierlicher Erntedankgottesdienst in der Pfarrkirche "Mariä Himmelfahrt",

anschließend gemeinsame Erntefeier im Pfarrheim.

1. Goldener Samstag-Nacht der Flammen für Firmlinge und Paten oder Eltern

Der 1. Goldene Samstag ist seit jeher der Jugend gewidmet. Heuer sind **am 5. Oktober** ganz speziell die angehenden Firmlinge des ganzen Pfarrverbandes mit deren Eltern oder Paten eingeladen. Das Programm dafür sieht folgendermaßen aus:

18:00 Uhr: Jugendgottesdienst in der Pfarrkirche Fürstenstein mit dem Ägidius-Chor aus Eging

19:00 Uhr: Gemeinsames Abendessen

19:45 Uhr: Informationen zur Firmung ab 16

20:15 Uhr: Programm für Eltern/ Paten und Jugendliche 21:45 Uhr: Schlussandacht in der Pfarrkirche Fürstenstein

22:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Beim Jugendgottesdienst ist natürlich Jung und Alt herzlich willkommen!

Für das anschließende Programm der Firmlinge und Paten bzw. Eltern wird bis zum **29.09.2019** eine Anmeldung bei Pastoralreferent Otto Penn (08504/5101 oder otto.penn@bistum-passau.de) erbeten.

Erntedankfest in Aicha vorm Wald

Am Sonntag, den 06. Oktober 2019, findet in Aicha vorm Wald um 10.00 Uhr das Erntedankfest statt. Der Umzug findet bereits vor dem Gottesdienst statt. Daher treffen sich alle Vereine und Pfarrangehörigen ab ca. 9.45 Uhr vor dem Gasthaus Stauder, wo dann der Kirchenzug rund um die Kirche zum Gottesdienst stattfindet. Anschließend lädt der Kath. Frauenbund wieder recht herzlich zum Erntemarkt ins Gasthaus Stauder ein. Hier bietet der Kath. Frauenbund leckeres Essen sowie Kaffee und Kuchen zum Verkauf an. Dieser Erlös wird für caritative Zwecke gespendet. Herzliche Einladung an alle Pfarrangehörige!

II. Goldener Samstag und Dreiburgenland-Wallfahrt nach Fürstenstein

Wir laden sehr herzlich ein zum II. Goldenen Samstag und zur Dreiburgenland-Wallfahrt nach Fürstenstein **am Samstag, den 12. Oktober 2019.**

Um **7.15 Uhr** ziehen die **Aichaer Wallfahrer** aus der **Pfarrkirche "St. Peter und Paul" in Aicha vorm Wald** aus und treffen sich am **Kirchplatz Nammering (8.15 Uhr)** mit den dortigen Wallfahrern **zum gemeinsamen Gebet**. Danach setzen die Wallfahrer aus **Aicha v. W. und Nammering** ihre Wallfahrt fort.

Die Oberpollinger Wallfahrer marschieren um 8.45 Uhr beim Gasthaus Weber in Oberpolling weg.

Um 9.30 Uhr treffen sich dann alle Wallfahrer am Gemeindezentrum in Fürstenstein. Anschließend ziehen alle gemeinsam zur Pfarr- und Wallfahrtskirche "Mariä Himmelfahrt". Um 10.00 Uhr findet der Wallfahrtsgottesdienst mit H.H. Domdekan Dr. Hans Bauernfein statt. Vor dem Festgottesdienst besteht die Möglichkeit zum Empfang der Hl. Beichte. An diesem Tag ist auch das Hauptfest der "Herz-Mariä-Bruderschaft". Der Jahresbeitrag kann in der Sakristei eingezahlt werden. Für die Rückfahrt muss jeweils selbst gesorgt werden.

Oktoberrosenkranz

Im Rosenkranzmonat Oktober wollen wir uns in den persönlichen Anliegen und in den Sorgen von Kirche und Welt in besonderer Weise **der Gottesmutter Maria anvertrauen**. Wir laden ganz herzlich ein zum **Rosenkranzgebet**:

Fürstenstein jeweils dienstags vor der Abendmesse um 18.30 Uhr; Nammering jeweils mittwochs vor der Abendmesse um 18.30 Uhr; Oberpolling jeweils dienstags vor der Abendmesse um 18.30 Uhr;

(Der Rosenkranz wird nur an den Tagen gebetet, an denen auch eine Abendmesse gefeiert wird!)

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Folgende Tauftermine sind für die Pfarrei Fürstenstein/Oberpolling, Aicha v. W./Weferting und Nammering festgelegt:

Fürstenstein/Oberpolling	Aicha v. W. /Weferting	Nammering
Sonntag 13.10.2019 / 11.15 Uhr	Sonntag 27.10.2019 / 10.45 Uhr	Samstag 05.10.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 09.11.2019 / 14.00 Uhr	Samstag 23.11.2019 / 14.00 Uhr	Sonntag 03.11.2019 / 11.30 Uhr
Sonntag 08.12.2019 / 11.15 Uhr	Sonntag 15.12.2019 / 10.45 Uhr	Samstag 21.12.2019 / 14.00 Uhr
Samstag 11.01.2020/ 14.00 Uhr	Samstag,18.01.2020 / 14.00 Uhr	Sonntag 26.01.2020 / 11.30 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Pfarrnachrichten im Internet

Die Pfarrnachrichten sind im Internet einsehbar unter: https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

<u>Bitte beachten:</u> Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (12.10.-25.10.2019) ist Dienstag, **der 01.10. 2019**

FÜRSTENSTEIN-OBERPOLLING

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 29.09.

Fürstenstein 9.15 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug am Gemeindezentrum

9.30 Uhr Festzug zur Kirche Fürstenstein

Fürstenstein 10.00 Uhr **Heiliges Amt** - Erntedankfest --Sammlung für die Caritas-

> Inge Wagner m. K. f. Schwager u. Onkel Alois Wagner Marianne Wagner m. Fam. f. Vater Johann Schober

Katharina Freund f. Zäzilia Walter Senioren Club f. Agnes Wieninger

Fam. Hermann Anetsberger f. Freund u. Nachbarn Mathias Dankesreiter Roswitha Klessinger m. Fam. f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Stg.

Hildegard u. Michael Weber f. Tochter Michaela z. Ntg.

Fam. Fritz Weber f. Michaela Weber z. Ntg. u. alle verst. Angehörigen

Fam. Weber, Sanzenhof, f. Karoline u. Therese Pöltl Fam. Richard Ranzinger u. Richard jun. f. Therese Weber

Fam. Peter Ranzinger f. Therese Weber

Angela Obermeier m. Fam. f. Vater u. Opa Josef Straßburger z. Gtg.

Wanderverein Fürstenstein f. Richard Spindler Irene Uhrmann u. Gerhard Uhrmann f. Rudi Schmidt

Montag, 30.09. Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer

18.00 Uhr Oberpolling Rosenkranz-Andacht Dienstag, 01.10. HI. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau

Fürstenstein 18.30 Uhr Oktoberrosenkranz mit Beichtgelegenheit Fürstenstein 19.00 Uhr **Heilige Messe**

> Centa Leutgeb f. Lydia Hobelsberger Georg u. Elisabeth Markl f. Rosa Denk Ludwig Kern m. Agnes f. Ludwig Fürst Regina Waginger f. Zäzilia Walter

Fam. Frisch f. lb. Nachbarin Agnes Wieninger Johann Donaubauer f. Heinrich Domani Brunhilde u. Pascal Maurer f. Elsbeth Baumann

Freitag, 04.10 HI. Franz v. Assisi, Ordensgründer

9.00 Uhr Fürstenstein Rosenkranzandacht Samstag der 26. Woche im Jahreskreis Samstag, 05.10.

Heiliges Amt zum I. Goldenen Samstag Fürstenstein 18.00 Uhr Tag der Jugend - Nacht der Lichter

> Seniorenclub Fürstenstein f. Rita Pitscheneder E. g. P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern

Adolf Neumüller u. Söhne f. Eltern u. Großeltern

Alois u. Brigitte Hartenberger, Schwankenkirchen f. Martina Obermeier

Fam. Michael Hartenberger, Hörgolding f. Martina Obermeier Fam. Helmut Jursik u. Fam. Manfred Krenn f. Alfons Neumüller musikalisch gestaltet vom Ägidius-Chor aus Eging am See

Sonntag, 06.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Oberpolling 8.30 Uhr **Heiliges Amt**

Frieda Neduk f. alle verst. Angehörigen

Fam. Kusser f. Rosmarie Geißl

Georg u. Elisabeth Moser f. Vater u. Schwiegervater Georg Moser Geschwister Moser m. Fam. u. Enkelkinder f. Mutter u. Oma Rita Moser

Josef u. Johanna Winklmeier f. Konrad Winklmeier Emma Preitschaft f. Schwager Konrad Winklmeier Kreszenz Söldner, Tittling f. Konrad Winklmeier Waltraud Frisch m. K. f. Patrick Bessinger

Fam. Kilian Kubitscheck u. Rosa Weiboltshamer f. Annemarie Ebner

Montag, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Oberpolling 18.00 Uhr Rosenkranz-Andacht









Dienstag, 08.10.

Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

Oberpolling

19.00 Uhr **Heilige Messe**

Fam. Katharina Feichtinger f. Else Meier

Fam. Konrad (+) Winklmeier f. Onkel Alois u. alle Angehörige

Fam. Konrad (+) Winklmeier f. Bruder Josef z. Stg.



AICHA V. WALD - WEFERTING

Hl. Lioba, u. Hl. Wenzel, u. Hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten Samstag, 28.09.

Weferting 14.00 Uhr Taufe der Kinder Levi Baumann u. Anna Zartner

Weferting 19.00 Uhr **Heiliges Amt** -Sammlung für die Caritas-

Sonja u. Max u. Ernst, Josef, Andrea u. Mario f. lb. Mama u. Oma E.Kapfhammer

Fam. Höller f. Cousine Hildegard Kerndl

Gertraud Dangl f. Maria Kölbl

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Sonntag, 29.09.

Aicha v. Wald 8.30 Uhr -Sammlung für die Caritas-**Heiliges Amt**

Michael Fisch f. lb. Ehefrau Gertraud Fisch

Fam. Ralf Fisch f. lb. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Gertraud Fisch Fam. Gerald Fisch f. lb. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Gertraud Fisch

Fam. Kroiß f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Horst Soppart Fam. Anna Haratsch f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.

Thomas Endl f. Erich Birchinger

Herbert Hack f. Mutter Anna Hack z. Stg.

Fam. Maria, Alois u. Helmut Willmerdinger f. Schwiegervater, Vater u. Opa z. Stg.

Gerhard u. Kathrin Kerschhackl f. Nb. Willi Dick Fam. Georg Eisenreich f. Therese Haslinger Fam. Zitzelsberger, Fickenhof f. Therese Haslinger

Maria Schuster u. Fam. Alois Scholler f. Therese Haslinger

Freitag, 04.10. HI. Franz v. Assisi, Ordensgründer

19.00 Uhr **Heiliges Amt** Weferting

> Georg u. Brigitte Feichtinger f. Karl Braumandl Frieda Kroiß f. lb. Nachbarn Franz Regiert Fam. Hans Klessinger f. Franziska Günthner Johann Schuberl f. Franziska Günthner Martin Schweighard f. Fritz Strauß

Fam. Ludwig Huber f. Fritz Strauß

Sonntag, 06.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aicha v. Wald 10.00 Uhr Heiliges Amt - Erntedankfest

Fam. Peter Haratsch f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.

Franz Schmatz f. Mutter z. Stg.

Joachim u. Lieselotte Ossyssek f. bds. verst. Eltern Obst-und Gartenbauverein Aicha v. W. f. verst. Mitglieder

Gartenbauverein Aicha f. Adolf Schäfer

Gartenbauerverein Aicha f. Mitglied Gertraud Fisch

Gartenbauverein Aicha v.W. f. Mitglied Maria Zitzelsberger

Gartenbauverein f. Hildegard Kerndl

Gartenbauverein Aicha v. W. f. Mitglied Rosa Aulinger Gartenbauverein Aicha f. Mitglied Franziska Hobelsberger Gartenbauerverein Aicha v. W. f. Mitglied Rosa Kroiß

Anna Dörfer f. Schwägerin Rosina Feilmeier

Fam. Robert Haim f. Schwager Alois Liebl

Barbara Westermeier f. Ratsch

Fam. Wagner. Zettl u. Richter f. Max Hartl

Antonie Meier-Weinzierl f. stets hilfsb. ehem. Nachbarin Centa Willmerdinger

anschl. Erntemarkt im GH Stauder

Aicha v.Wald 11.30 Uhr Taufe des Kindes Luis Bögl

Donnerstag, 10.10 Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 14.00 Uhr Rosenkranzandacht für die Senioren







Freitag, 11.10.

Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Aicha v. Wald 18.30 Uhr Aicha v. Wald 19.00 Uhr Oktoberrosenkranz Heiliges Amt



Fam. Hofinger f. Vater, Schwiegerv. u Opa Horst Soppart Christina Kirchberger m. Fam. f. Hermann Kirchberger z. Stg. Motorradfreunde Aicha f. lb. Freund Hermann Kirchberger Fam. Lerchel u. Fam. Sauer-Sagberger f. Johann Roßgoderer

Fam. Erich u. Christian Wieser f. lb. Georg Stauder

Anna Renholzberger f. lb. Georg Stauder Johann u. Anneliese Endl f. Georg Stauder

Fam. Frieda Langer, Windorf, f. Maria Zitzelsberger

Fam. Schmalhofer, Minsing f. Leni Dörfer

NAMMERING

Sonntag, 29.09. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 10.00 Uhr Heiliges Amt -Sammlung für die Caritas-

Fam. Josef Bauer f. Tante Maria Fleischmann z. Gtg.

Heidi u. Erika Asen f. Willi Endl

Fam. Johann Willmerdinger f. Willi Endl

Anna Obermeier m. K. f. Sohn u. Bruder Günter z. Stg.

lda u. Markus Klessinger f. Sohn Roland z. Gtg. u. Angehörige

Walter u. Angela Obermeier f. Rosa Stömmer

Familien Koller f. Rosa Stömmer

Reserl Beier, Rothalmünster u. Fam. Meier, Kirchberg f. Marianne Kusser

Frieda u. Josef Schiffl f. Marianne Kusser

Mittwoch, 02.10. Heilige Schutzengel

Nammering 18.30 Uhr Oktoberrosenkranz mit Beichtgelegenheit

Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe

Fam. Reserl Schachner f. Joseph Reitberger Fam. Alois Günthner f. Joseph Reitberger

Manfred u. Helga Obermeier f. Roland Klessinger

Gisela Moritz f. Roland Klessinger

Samstag, 05.10. Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

Oberpolling 14.00 Uhr Taufe des Kindes Selina Hobelsberger

Sonntag, 06.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Nammering 8.30 Uhr Heiliges Amt

Monika Neumüller m. K. f. Vater u. Opa Albert Nickl z. Stg.

Erika Breit m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. Fam. Heidi Neudorfer u. Annelies Penn f. Mama z. Stg. u. Vater z. Gtg.

Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Josef Hermann

Fam. Siegfried Förster f. Josef Hermann

Ilse Walter f. Josef Hermann

Hermann u. Hermine Biendl f. Josef Hermann

Mittwoch, 09.10. Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonard

Nammering 18.30 Uhr Oktoberrosenkranz

Nammering 19.00 Uhr Heilige Messe

Wilhelmine Mager f. Reserl Feichtinger Rudi u. Irmi Doletschek f. Reserl Feichtinger

Fam. Alois Neudorfer f. Willi Endl Fam. Johann Probst f. Willi Endl

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Pfarrer Johannes Graf Tel.: 08504/1608 E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com

Pfarrvikar Sijil Muttikkal Tel.: 08544/386 E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)

Pastoralreferent Otto Penn Tel.: 08504/5101 E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de

Pastoralreferentin Eva Reif Tel.: 08544/8986 E-Mail: <u>ewreif@t-online.de</u>

Pfarrsekretärinnen: Tel.: 08504/1608 E-Mail: <u>pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de</u>

Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger (Montag bis Mittwoch 8.00-12.00 Uhr im Pfarrbüro)







